

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin  
Senatskanzlei



Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin  
Senatskanzlei - Jüdenstraße 1, 10178 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
SKzL 7S F/Kei - 1992 23/03

Herrn  
Arne Semsrott  
c/o Open Knowledge Foundation e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Jüdenstraße 1, 10178 Berlin

07.03.2023

nur per E-Mail an:

██████████@fragdenstaat.de

**Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Ihr Antrag vom 02.03.2023 [#271858]

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren mit o.g. E-Mail gestellten Antrag auf Aktenauskunft nach § 3 IFG ergeht folgender

**B e s c h e i d:**

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

**Begründung:**

I.

Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Mit E-Mail vom 02.03.2023 beantragten Sie über die Plattform „Frag-den-Staat.de“ [#271858], Ihnen Folgendes zuzusenden:

*„Sämtliche vorliegenden Dokumente in Bezug auf eine mögliche Durchsetzung von Sanktionen in Bezug auf das Russische Haus in Berlin-Mitte (vgl. <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/russisches-haus-keine-sanktionen-berlin->*

Die Regierende Bürgermeisterin  
von Berlin - Senatskanzlei -  
Jüdenstraße 1, 10178 Berlin

berlin.de/senatskanzlei  
twitter.com/regberlin  
facebook.com/regberlin  
instagram.com/regberlin  
youtube.com/regberlin

Sprechzeiten Bürgerberatung:  
Mo. und Di. von 9.00 - 15.00 Uhr  
Mi. (nur telef.) von 9.00 - 15.00 Uhr  
Do. von 9.00 - 18.00 Uhr  
Fr. von 9.00 - 14.00 Uhr  
Hinweis:  
Außerhalb der Sprechzeiten nach  
Terminvereinbarung

Verkehrsverbindungen:  
U-Bahn Rotes Rathaus, S-Bahn  
Alexanderplatz, Regionalbahn, Tram M 2,  
M 4, M 5, M 6, Bus 100, 200, 248, 300

Informationen zum Datenschutz  
erhalten Sie auf Anforderung oder  
unter [berlin.de/rbmskzl/datenschutz](https://berlin.de/rbmskzl/datenschutz)



*untaetig/), insbesondere Vermerke, Pläne, Vorlagen, Konzepte und rechtliche Bewertungen. Personenbezogene Daten können geschwärzt werden.“*

Des Weiteren widersprechen Sie einer Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ausdrücklich.

## II.

Der Antrag ist abzulehnen.

Rechtsgrundlage des Bescheides ist § 14 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 1 IFG. Ihrem Begehren steht § 3 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 IFG entgegen. Danach besteht das Recht auf Auskunft nur, soweit sich das Auskunftsbegehren auf den Inhalt der von der öffentlichen Stelle geführten Akten bezieht. Akten werden von der öffentlichen Stelle soweit und solange geführt, wie sie dort tatsächlich und dauerhaft vorliegen.

Diese Voraussetzungen liegen nicht vor, da in der Senatskanzlei keine entsprechenden Akten im Sinne des § 3 Abs. 2 IFG vorhanden sind. Ein entsprechender Vorgang wird bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Referat Geldwäscheprävention) geführt.

Da Sie explizit einer Weitergabe an Dritte widersprochen haben, kann Ihr Antrag entgegen § 13 Abs. 1 S. 4 IFG nicht an die zuständige Behörde weitergeleitet werden.

## III.

Die Entscheidung über die Gebühren beruht auf § 16 IFG i.V.m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge und § 1 Abs. 1 sowie § 6 Verwaltungsgebührenordnung i.V.m. Anmerkung Abs. 1 zur Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Regierenden Bürgermeisterin von Berlin, Senatskanzlei, Judenstraße 1, 10178 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen unter der E-Mail-Adresse „justizariat@senatskanzlei.berlin.de“ zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingeht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag